Bebauungsplan der Marktgemeinde Teisendorf für das Gebiet

"Ufering - Linden II"

NR. 49

Lageplan

M 1 : 1000

Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 6.3.95 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 4.4.95 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 17.12.96 wurde mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 12.3.97 bis 27.3.97 öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 2.6.97 den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.12.96 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 17.6.97 im Amtsblatt Nr. 24 bekannt gemacht worden.
Der Bebauungsplan liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Gemäß §12 BauGB ist der Bebauungsplan am 17.6.97 in Kraft getreten.

Teisendorf, den 25.6.97

1.Bürgermeister

MARKT TEISENDORF

Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt aufgrund der

§ 2 Abs.1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
Art.98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO),

diesen Bebauungsplan als S A T Z U N G

- Bestandteil der Satzung vom 2.6.1997 -

A) Zeichnerische Festsetzungen

I	ein Vollgeschoß als Höchstgrenze zulässig
II (E+K)	zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig, wobei das obere Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubilden ist
II (E+I)	zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
WA	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
	Baugrenze
	öffentliche Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie - Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
ÖS	öffentliche Verkehrsfläche - Stellplätze
	öffentliche Verkehrsgrünfläche
	Einfahrt
	öffentliche Grünfläche
	Spielplatz
	Fläche mit Bindungen für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen
	zu erhaltender Lindenbaum
	Pflanzgebot für Bäume
Ga	Umgrenzung von Flächen für Garagen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
+5+	Maßzahlen z.B. 5m
	zwingende Firstrichtung
	Sichtdreieck
	Fläche für Abgrabungen

B) Zeichnerische Hinweise

	bestehende Grundstücksgrenze
	bestehendes Hauptgebäude
	bestehendes Nebengebäude
810	Flurstücksnummer z. B. 810
	Vorschlag für Teilung der Grundstücke
① - ⑨	fortlaufende Nummerierung der Grundstücke
	Höhenlinien

Die getrennt vorliegenden textlichen Festsetzungen sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

Der Planfertiger: Architektenbüro Hofmann + Döberlein
Diplomingenieure
Mittlere Feldstraße 2, 83395 Freilassing
Tel. 08654/9028

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ARCHITEKT BY AK 115053

27.4.1995/GS
26.5.1995/GS
23.2.1996/GS
10.10.1996/GS
17.12.1996/GS